

Manöver durchschauen würden, und daß Sie sagen würden: es ist ja nichts anderes als die Notstandsordnung, die ihr verlängern wollt. Meine Herren, wir haben geglaubt, daß in unsere Wirtschaftsordnung, die wir Ihnen vorlegen, allmählich andere Punkte hineingearbeitet werden können, daß diese Wirtschaftsordnung erweitert werden kann durch andere Wirtschaftsfragen, die das Sortiment und den gesamten Buchhandel zu beschäftigen haben werden. Wer, wie wir, die Wirtschaftsverhältnisse der letzten Jahre mit aufmerksamen Augen verfolgt hat, ist zu der Überzeugung gekommen, daß die Regelung unserer Wirtschaftsverhältnisse innerhalb des Börsenvereins, wenn nicht heute und morgen, dann in ganz kurzer Zeit, in der drängenden Zeit der wirtschaftlichen Veroute, die wir durchleben, unter allen Umständen kommen wird und kommen muß. Meine Herren Kollegen, wir vom Vorstande der Deutschen Buchhändlergilde wollen nicht den Kopf in den Sand stecken, wir wollen uns nicht der Hoffnung hingeben, daß sich alle diese Wirtschaftsfragen einmal von selbst regeln werden, wir wollen aber noch weniger vertrauen auf die höhere Weisheit anderer Organisationen, daß sie alles zu unserem Besten lenken werden. Wir behalten uns vor, unsere eigenen Wirtschaftsverhältnisse selbst zu prüfen. Wir wollen über unsere Lebensbedingungen nach Möglichkeit selbst bestimmen und wollen versuchen, diese Regelung selbständig vorzunehmen. Es wird niemand hier im Saale sein, der uns das bestreiten wollte. Ich möchte hinzufügen, daß die Verfolgung unserer Wirtschaftsinteressen in keinem Falle gegen den Verlag geschehen soll, daß wir soweit der Verlag uns die Möglichkeit dazu bietet, unter allen Umständen mit unseren Kollegen vom Verlag gemeinschaftlich die Wirtschaftsverhältnisse regeln möchten.

Warum wir unsern Antrag wieder in eine paragrafisierte Ordnung des Börsenvereins zu fassen versucht haben, ist unschwer begründet. Wir sind der Ansicht — und ich habe Gelegenheit gehabt, das gestern schon kurz auszuführen —, daß alle Kann- und Darf-Vorschriften wenig oder gar keinen Wert haben und lediglich auf dem Papier stehen werden, da jeder einzelne in der Lage ist, eine derartige Kann- oder Darf-Vorschrift zu durchbrechen. Wir sind der Ansicht, daß Kann- und Darf-Vorschriften weder vom Sortiment noch vom Verlag irgendwie in größerem Maßstabe beachtet werden. Wir sind ferner der Ansicht, daß die drei Richtlinien, auf die wir uns in der Wirtschaftskonferenz geeinigt haben, eigentlich Selbstverständlichkeiten darstellen, um deren willen man einen großen Apparat nicht aufzubieten brauchte, da sie sich aus den Wirtschaftsverhältnissen ohne weiteres ergeben. Das Recht des Sortiments, sich zu organisieren, unterliegt nicht der Genehmigung dieser hohen Versammlung. Das Recht, Steuerzuschläge zu erheben, unterliegt meines Erachtens erneut ebensowenig der Bestimmung der Hauptversammlung des Börsenvereins, weil es eine Wirtschaftsfrage von so eminentem Wert für den Weiterbestand des Sortiments und des vertreibenden Buchhandels darstellt, daß ein Versammlungsbeschluss nichts daran ändern könnte, wenn das Sortiment vor die Frage gestellt wird, ohne Steuerzuschläge unterzugehen oder mit Steuerzuschlägen Teilen des deutschen Buchhandels, die im Börsenverein verkörpert sind, nicht genehm zu handeln. (Hört, hört!) Meine Herren, wir können derartige Fragen hier in der Hauptversammlung selbstverständlich besprechen, ebenso wie wir sie an anderen Stellen, in unseren Kreisvereinen, im Verlegerverein und überall sonst besprechen können. Aber meines Erachtens haben sie die Hauptversammlung kaum zu beschäftigen.

Meine Herren Kollegen, lassen Sie mich kurz zurückblicken! Die Notstandsordnung, wie sie bisher bestanden hat, war eine verbindliche Ordnung des Börsenvereins. Sie ist geschaffen worden in der Ostermesse 1918 unter einstimmiger Zustimmung unserer Verlegerkollegen, und es wird niemand hier anwesend sein, der da sagen wollte, daß diese Notstandsordnung nicht dem Sortiment und dem vertreibenden Buchhandel die Gesundheit und darüber hinaus das Leben gewahrt hat. Die Notstandsordnung, meine Herren Kollegen, war somit der Stein der Weisen, der einmal — leider aber viel zu selten — im deutschen Buchhandel gefunden worden ist, und es ist nur zu bedauern, daß auch in diesem Falle, wie so häufig schon, der Weise dem Stein gemangelt hat. Der Sturm der wissenschaftlichen Verlage, der im Januar 1920 gegen die Notstandsordnung begann, hat den Anstoß gegeben, unsere Verhältnisse in eine Verwirrung zu bringen, unter der wir in den letzten Jahren in steigendem Maße gelitten und unter der wir heute noch zu leiden haben. Der schönwissenschaftliche Verlag wollte an wirtschaftlicher Verleugnung nicht zurückstehen und auch seinerseits dasselbe durchsetzen, was der wissenschaftliche Verlag machte. Der literarisch-kulturelle Verlag wollte nicht zurückstehen und ebenfalls auf die Aufhebung der Notstandsordnung hinarbeiten.

Meine Herren Kollegen, was war nun der Erfolg aller dieser Bemühungen? Der Verlag drang mit seinen Bemühungen, den Steuerzuschlag zu erledigen und ihn dem Sortiment zu nehmen, nicht durch; der Börsenverein verlor immer mehr an Einfluß; das Publikum wurde immer kopfscheuer, und das einzige, was Bestand zeigte, war der Steuerzuschlag und war die Notstandsordnung. So, meine Herren, ist es bis zum heutigen Tage geblieben. Durch die Untermittelungsversuche unserer Kollegen vom Verlage ist ein Chaos im deutschen Buchhandel entstanden, das als sondergleiches zu bezeichnen ist. Die Herren haben neben diesem Chaos den Börsenverein fast um den letzten Rest seines Ansehens und seines Einflusses gebracht. Nur mit dem Sortiment sind die Herren nicht fertig geworden.

Warum mußte diese Folge eintreten? Die unzähligen Spaltungsversuche, die im Laufe des letzten Jahres versucht worden sind, mußten naturgemäß hier und da Erfolge zeitigen. Das war uns, meine Herren vom Verlage, von vornherein klar. Es war uns ganz klar, daß Sie Splinter aus unseren Reihen herausreißen konnten. Es war uns ganz klar, daß die Einigkeit des Sortiments und die Notwendigkeit, den Steuerzuschlag zu erheben, hier und da Abbruch erleiden mußte. Meine Herren, das Chaos mußte vergrößert werden in dem Augenblick, wo der Börsenverein, der leider den Ereignissen der Kriegszeit und der Nachkriegszeit hilflos gegenübergestanden hat, immer schwächer und schwächer wurde und sich dem Diktat des Verlegervereins immer mehr beugen mußte. Am schlimmsten wurde es, als der Börsenverein erklärte, in die Wirtschaftsverhältnisse überhaupt nicht mehr regelnd eingreifen zu wollen. Aus einem Gutachten des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Heinsheimer glaubten der Verlag und der Börsenvereinsvorstand herauslesen zu dürfen, daß eine börsenvereinsmäßige Regelung der Steuerzuschlagsfrage an sich unzulässig sei, und er hat das als einen Freibrief betrachtet für sein nachfolgendes Desinteressement an den Wirtschaftsfragen überhaupt.

Trotz diesen Enttäuschungen, die wir am Verlag und am Börsenvereinsvorstand erleben mußten, hat das Sortiment an dem Steuerzuschlag festgehalten, — nicht aus kindischem Trotz, meine Herren Kollegen, sondern aus der Notwendigkeit heraus, daß wir unsere wirtschaftliche Existenz nicht aufs Spiel setzen wollten. Auf diesem Fleck stehen wir nun heute noch, und ich erkläre Ihnen, daß weniger als je, weniger als 1918 das Sortiment in der Lage ist, generell auf den Steuerzuschlag zu verzichten und ihn zu entbehren. Weniger als je halten wir es aber auch für erwünscht, daß der Börsenverein nicht mehr die Stelle sein soll, die Wirtschaftsverhältnisse des deutschen Buchhandels zu regeln und seine Hand dazu zu bieten, daß eine Vereinbarung zwischen Verlag und Sortiment geschaffen wird. Wir sind der Ansicht, daß die Schwierigkeiten, die uns von Seiten des Börsenvereinsvorstandes genannt werden, nicht auf juristischem Gebiete liegen; denn mit dem Urteil eines Juristen, und sei es auch einer der besten und größten, kann nicht begründet werden, daß eine Sache unhaltbar geworden ist.

Ich will auf die Genesis des Gutachtens des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Heinsheimer nicht eingehen. Ich bin der festen Überzeugung, daß, wenn z. B. statt eines andern Unterhändlers ich mit Herrn Geheimrat Heinsheimer in eine Betrachtung der wirtschaftlichen Lage des Sortiments und der Steuerzuschläge eingetreten wäre, Herr Geheimrat Heinsheimer